

EWA Stromproduzenten R6.1

Rücklieferprodukt für Produktionsanlagen ≤ 30 kVA

Gültigkeit

Das Produkt gilt für Produktionsanlagen mit einer Leistung von ≤ 30 kVA. Produzenten erhalten für die in das Stromnetz von EWA eingespeiste Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen eine Vergütung.

Rechtsgrundlagen bilden das revidierte Energiegesetz (EnG) Art. 15 und die Energieverordnung (EnV) Art. 12.

Preise

Der Vergütungspreis der Rücklieferung richtet sich nach der unten aufgeführten Tabelle.

Das entsprechende Elektrizitätsprodukt (Stromlieferung und Netznutzung) für die Lieferung von EWA an den Produzenten ist verbrauchsabhängig und wird von EWA gemäss den vorhandenen Produktesegmenten festgelegt.

Energiewirtschaft EWA

EWA muss während den Wintermonaten zur Eigenproduktion zusätzliche Energie beschaffen (Short-Position), deshalb richtet sich der Vergütungspreis nach den durchschnittlichen Beschaffungskosten gleichwertiger Elektrizität bei Dritten und der Eigenproduktion von EWA.

Während den Sommermonaten hat EWA eine Überschussproduktion, welche am Strommarkt verwertet werden muss (Long-Position), deshalb richtet sich der Vergütungspreis nach dem quartalsweise vom BFE (Bundesamt für Energie) veröffentlichten Marktpreis gemäss SWISSIX Base.

Gutschrift für rückgelieferte Energie

Die Bilanzierung und Information der Produktionsdaten sowie die Gutschrift für die rückgelieferte Energie erfolgt quartalsweise.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss 4. Kapitel EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem. Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie in den entsprechenden Produkteblättern Herkunftsnachweise.

Zusatzinformationen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie «AGB Stromlieferung» sowie für die Nutzung des Verteilnetzes von EWA «AGB Netznutzung» (www.ewa.ch/agb).

Rücklieferprodukt EWA Stromproduzenten R6.1

inkl. MWST

Winterhalbjahr 01.10. - 31.03.

Der Vergütungspreis richtet sich nach den durchschnittlichen Beschaffungskosten gleichwertiger Elektrizität bei Dritten und der Eigenproduktion von EWA

Sommerhalbjahr 01.04. - 30.09.

Der Vergütungspreis richtet sich nach dem quartalsweise vom BFE (Bundesamt für Energie) veröffentlichten mengengewichteten Marktpreis gemäss SWISSIX Base und unter Berücksichtigung des Wechselkurses. (www.bfe.admin.ch)